

Richtlinie zur Durchführung des Vorpraktikums zum Studium der Biomedizintechnik an der TH Lübeck gemäß SPO18+

\$RCSfile: Vorpraktikum.rtf,v \$, \$Revision: 1.12 \$, \$Date: 2021-06-30 11:28:04+02 \$, \$Status: Draft\$

Das Vorpraktikum umfasst regulär 12 Wochen bei einer angenommenen Wochenarbeitszeit von 35 bis 40 Stunden. Diese Zeit kann bei einer Teilzeit-Tätigkeit gestreckt oder auch gestückelt werden, solange das Stundenvolumen in Höhe von mindestens 420 nachgewiesenen Stunden erfüllt wird. Fehlzeiten (z.B. durch Krankheit) gelten nicht als abgeleistetes Praktikum und dürfen nicht bewirken, dass das Mindestvolumen unterschritten wird. Das Vorpraktikum sollte nach Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden. Falls dies nicht gegeben ist kann das Vorpraktikum bis zu den Abschlußprüfungen nachgeholt werden: Eine Einschreibung an der THL ist dann jedoch ab dem dritten Semester bis zum Nachweis des Praktikums als „vorläufig“ gekennzeichnet. Nachteile für den oder die StudentIn entstehen dadurch nicht. Der Nachweis muss jedoch zwingend **vor** der Anmeldung der Abschlussarbeit erbracht werden (siehe SPO18+).

1. Inhalt des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum dient dem Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen, die für ein BMT Studium und die spätere Berufsausübung relevant sind. Es ist eine mandatorische, unbenotete Vorleistung für das Studium ohne spätere Anrechnung auf die Kreditpunkte des Studiums. Nach Möglichkeit sollte das Vorpraktikum in einem Handwerks- oder Industriebetrieb als Werkstattpraktikum durchgeführt werden und Tätigkeiten umfassen wie:

- eine manuelle oder maschinelle Arbeitstechnik an Metallen, Kunststoffen oder anderen Werkstoffen
- Löten, Schweißen, Kleben, Beschichten
- Elektroinstallation oder Tätigkeiten in der Elektrowerkstatt/Elektronikwerkstatt
- Montage
- Reparatur und Service technischer Geräte
- Qualitätssicherung/Fertigungskontrolle

Diese Themenliste ist offen und richtet sich nach der Verfügbarkeit entsprechender Betriebe. Es sollten nach Möglichkeit in mehreren der oben aufgeführten Bereiche Erfahrungen gesammelt werden. Die Branche des Betriebs ist frei wählbar, bevorzugt aber aus dem Bereich Medizintechnik.

Wichtig und Prüfgegenstand für die Genehmigung ist die Frage, ob der/die Praktikant/in sich werktätlich in einem Betrieb oder Einrichtung einfinden und dort übliche Tätigkeiten aus der oben aufgeführten Liste ausüben musste. Im Fall von Unsicherheiten empfiehlt es sich, mit dem/der Beauftragten für das Vorpraktikum BMT des Fachbereichs AN der TH Lübeck vor Praktikumsbeginn Kontakt aufzunehmen.

2. Nachweis

Zur Anerkennung muß eine Praktikumsbescheinigung der Firma oder Firmen vorliegen, aus der das dort abgeleistete Stundenvolumen hervorgeht. Zu nennen sind ebenfalls evtl. Fehlzeiten sowie formlos die Tätigkeiten, die in der oder den Firmen ausgeführt wurden.

Während des Praktikums ist ein DIN A4 Praktikumsbericht (formlos) anzufertigen, der zur Anerkennung dem Fachbereich vorzulegen ist. Aus ihm soll detailliert hervorgehen, mit welchen Aufgaben sich die Praktikantin bzw. der Praktikant auseinandergesetzt hat. Der Umfang des Praktikumsberichts soll ca. eine DIN A4 Seite pro Woche umfassen.

Der Praktikumsbericht ist wie folgt zu führen:

- Die Wochenübersicht stellt für jeden Tag in Stichworten die Tätigkeiten zusammen.
- In jeder Woche wird ein Bericht mit Skizzen oder Fotos über eine von der Praktikantin/dem Praktikanten ausgewählte und berichtenswerte Tätigkeit erstellt.
- Der Bericht muss auf der letzten Seite von dem Praktikumsbetrieb- oder der Einrichtung gegengezeichnet sein.

3. Anrechnung praktische Tätigkeiten

a) Praktische Vorbildungsabschnitte, die vor Aufnahme des BMT-Studiums an der THL ausgeführt worden sind, können bei Vorliegen eines Nachweises auf Antrag als Vorpraktikum anerkannt werden. Dazu sind folgende Bereiche denkbar: Schulische Ausbildung an einem technischen Fachgymnasium, bestimmte Ausbildungen oder eine Lehre. Hierbei entfällt dann das Führen und Vorlegen eines Berichtsheftes.

b) Tätigkeiten im Rahmen eines „Jobs“ oder Werkstudententätigkeiten können nicht anerkannt werden, da hier kein Ausbildungscharakter vorliegt.

c) Zur Anerkennung i.H.v. 12 Wochen führen beispielsweise folgende nachgewiesene und erfolgreich abgeschlossene technisch orientierte Ausbildungen:

- Augenoptiker/in
- Biologisch-Technische/r Assistent/in
- Elektriker/in oder Elektroniker/in
- Hörakustiker/in
- IT-Systemelektroniker/in
- Mechatroniker/in
- Medizinisch technische/r Radiologieassistent/in

d) Für Ausbildungen mit wenig technischen Inhalten wie Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Rettungssanitäter/in, Bürokaufmann/-kauffrau wird eine Anerkennung von 8 Wochen gewährt.

Bei Ausbildungen dient als Nachweis das Ausbildungszeugnis bzw. -bescheinigung mit Angabe der Dauer der Ausbildung.

4. Verfahren für Genehmigung und Anerkennung

Zur Anerkennung sind nach dem Praktikum folgende Unterlagen als lesbarer Scan in einer Datei an den/die Beauftragte/n für das Vorpraktikum per Email einzureichen:

- Der Praktikumsbericht
- Ein Praktikantenzugnis oder eine Bestätigung der Dauer und Ausweis der Fehlzeiten der Firma, aus dem der fachliche Inhalt und die Dauer der einzelnen Tätigkeiten hervorgehen.

5. Auskünfte

Inhaltliche Auskünfte erteilt der/die Beauftragte für das Vorpraktikum des Fachbereichs AN im Studiengang Biomedizintechnik der TH Lübeck. Da das hier geforderte Praktikum vom Mindestlohn befreit ist kann auf Wunsch für den Arbeitgeber vom Sekretariat AN eine Bestätigung der Verpflichtung für ein 12-wöchiges Vorpraktikum im Studiengang BMT angefordert werden.

Beschlossen vom MT- Ausschuß: 25.6.2021
Datum des Inkraft-Tretens: 1.9.2021

Prof. Dr. Ullrich Wenkebach (Studiengangsleiter)